Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund erheblicher Brandschutzmängel im Schulgebäude der Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln-Höhenhaus endet die Betriebserlaubnis Ende 2020. Die enge Taktung bis zur Fertigstellung 2020 bedingt die Notwendigkeit einer kurzfristigen Ausschreibung.

Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung – nach Vorberatung in den Ausschüssen – durch den Rat in der Sitzung am 28.09.2017 erforderlich.

Die erforderlichen Unterlagen, die im Rahmen des Planungsverfahrens zu erstellen sind (Kostenberechnung, Energiecheckliste, Stellungnahme des RPA, die Risikobetrachtung und die Baubeschreibung) konnten abschließend erst kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Erst danach war die Erstellung der Beschlussvorlage möglich.